



## Guter Rat ums Rad

### Fakten

Radfahrer erleiden bei schweren Unfällen häufig auch Kopfverletzungen. Mit Fahrradhelm lassen sich Schädelverletzungen vermeiden oder zumindest mildern. Fahrradhelme schützen und können Leben retten! **Schütze Dein BESTES!**

### Geprüfte Helme

Mit CE-Prüfzeichen gekennzeichnete Radhelme entsprechen der europaweit geltenden Sicherheitsnorm DIN EN 1078. Radhelme mit dem amerikanischen Prüfzeichen CPSC sind mit europäischen Sicherheitsstandards vergleichbar.

### Helmauswahl

Passgenauigkeit, richtiger Sitz, Farbe und Design fördern die Bereitschaft, einen Helm zu tragen. Ein aufgesetzter Helm darf nicht wackeln, nicht in die Stirn, zur Seite oder in den Nacken rutschen. Bei der Wahl des Helmes auf Festigkeit und individuelle Einstellmöglichkeit achten. Wir empfehlen das Beratungsangebot des Fachhandels!

### Fahrradcodierung

Eine Fahrradcodierung mit einem verschlüsselten Code erleichtert die sichere Identifizierung nach einem Diebstahl. Die Codierung sollte versiegelt werden. Hinweise erteilen der Fachhandel und die Polizei. Gutes Rad ist teuer!

### Dem Diebstahl vorbeugen!

Fahrräder immer mit einem massiven Bügel-, Ketten- oder Kabelschloss sichern. Anstelle der Schnellverschlüsse an Sattel, Vorder- oder Hinterrad können gesicherte Verschraubungen eingesetzt werden. Merkmale des Fahrrades in Fahrradpass eintragen. Diesen finden Sie im Folder **„Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Rades?“** unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



GOOGLE PLAY

Kostenlose  
Fahrradpass-App  
herunterladen



APP STORE

### Weitere Angebote



Folder  
**E-Bikes, Pedelecs & Co.**



Radhelmkampagne:

[www.schuetze-dein-bestes.de](http://www.schuetze-dein-bestes.de)

### Impressum:

**Herausgeber:** GIB ACHT IM VERKEHR+ARGE Spiel/Spaß/Trends

**Layout:** Koordinierungs- und Entwicklungsstelle  
Verkehrsprävention (KEV) Baden-Württemberg  
beim Regierungspräsidium -Landespolizeidirektion-  
Konrad-Adenauer-Str. 30, 72072 Tübingen  
[www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)

Bilder: KEV-BW, ClipDealer.de, Busch & Müller KG, DVR  
Auflage/Stand: 02/August 2013



## Tipps & Informationen für sicheres Fahrradfahren



GIB ACHT IM VERKEHR.



## Das verkehrssichere Fahrrad

- **Rote Rückleuchte** an der Rückseite (empfohlen wird Standlichtfunktion). Batteriebetriebenes Dauerlicht darf zusätzlich angebracht sein (bei Dynamo).
- **Kleiner roter Rückstrahler** an der Rückseite – darf in die Rückleuchte integriert sein.
- **Roter Großflächen-Rückstrahler**, gekennzeichnet mit dem Buchstaben „Z“!
- **Weißer Frontscheinwerfer** für nach vorne abstrahlendes weißes Licht (empfohlen wird Standlichtfunktion).
- **Weißer Frontrückstrahler**, der nach vorne in Fahrtrichtung wirkt – darf in den Scheinwerfern integriert sein.
- **Dynamo- oder Batterie- oder Akkubeleuchtung.** Nennleistung je 6 Volt. Beleuchtung muss am Rad fest angebracht und ständig betriebsfertig sein.
- **Speichenreflektoren** an Vorder- und Hinterrad, jeweils um 180° versetzt oder ringförmige, weiß reflektierende Streifen an den Reifenseiten oder in den Speichen.
- **Gelbe Pedalrückstrahler**, die jeweils nach vorne und hinten wirken.
- **Bremsen** in zwei von einander unabhängig wirkenden Systemen.
- **Klingel** zur Warnung vor Gefahren (helltönend).



## Rennräder

Auch Rennräder unterliegen Beleuchtungsvorschriften! Bis zu einem Gewicht von 11 kg gelten von den allgemeinen Beleuchtungsvorschriften folgende Abweichungen:

Scheinwerfer und Schlussleuchten müssen, wenn sie nicht fest angebracht sind, betriebsbereit mitgeführt werden. Sie dürfen batteriebetrieben und getrennt einschaltbar sein.

Während der Teilnahme an erlaubten Radrennen sind Rennräder von den Beleuchtungsvorschriften befreit.

## Kinderfahrräder

Kinderfahrräder sind Spielgeräte und sollten nur auf Gehwegen, in verkehrsberuhigten Bereichen oder abseits der öffentlichen Straßen benutzt werden.

Kinder, die bereits selbständig fahren können und ein vorschriftsmäßig ausgerüstetes Fahrrad führen, müssen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr vorhandene Gehwege benutzen. Ältere Kinder dürfen bis zum 10. Lebensjahr auf Gehwegen fahren.

## Sicherheit durch Sichtbarkeit

Beleuchtung und reflektierende Kleidung.